

Handlungs- und Hygienekonzept für die
Kegelbahnanlage der TSG 2005 Bamberg
Benutzer: **Abteilung Kegeln der TSG 2005**
Stand: 02.09.2021

Unter der Berücksichtigung des **Rahmenhygienekonzept Sport** vom 02. Juli 2021 der bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration, sowie Gesundheit und Pflege und der 14.Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde dieses Handlungs- und Hygienekonzept erstellt.

Liegt die 7-Tage Inzidenz über 35, greift grundsätzlich die 3-G-Regelung (Geimpft – Genesen – Getestet)

Selbsttest wird im Kegelbereich nicht akzeptiert.

- ▶ Der zuständige Corona-Beauftragte der Kegelabteilung ist der Abteilungsleiter Dieter Habermeyer. Von ihm können weitere Mitglieder als Verantwortliche benannt werden. Der Beauftragte bzw. Verantwortliche führt zu jedem Training bzw. Wettkampf eine Anwesenheitsliste mit Namen, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum und macht die Anwesenden auf dieses Handlungs- und Hygienekonzept aufmerksam und kontrolliert deren Einhaltung. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet. Soweit zutreffend wird auch die Einhaltung der 3G Corona Regel geprüft.
- ▶ Es dürfen nur Kegler*innen am Trainingsbetrieb bzw. Wettkampf teilnehmen, die aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektionen aufweisen und keinen Kontakt zu einer Person hatten die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde.
- ▶ Bitte desinfiziert eure Hände beim Betreten und Verlassen der Kegelbahnanlage. Im Eingangsbereich der Kegelbahnanlage stehen ausreichend Desinfektionsmittel bereit.
- ▶ Beim Zugang und Verlassen der Kegelbahnanlage/Sportheims und bei Nutzung des Sanitärbereiches ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- ▶ Sportler haben bei Ankunft den Seiteneingang des Gebäudes zu benutzen. Verlassen des Gebäudes erfolgt durch den Haupteingang. Die Sportler*innen werden angehalten zeitnah zu Beginn des Trainings bzw. Wettkampf in der Kegelbahnanlage zu erscheinen und diese sobald als möglich zu verlassen.

Die Tür zur Kegelbahnanlage ist stets offen zu halten.

- ▶ **Oberstes Gebot ist die Einhaltung** der **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** zwischen den Personen. Bei nichteinhalten Mund-Nasen-Schutz

Bereiche im Vorraum der Kegelbahnanlage:

Ist für die Sportler und Zuschauer vorgesehen – z. Zt. für **50 Personen**
Für Gäste und Zuschauer gelten die gleichen Regelungen.

- ▶ **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist zu unterbleiben.
- ▶ **Der Mund-Nasen-Schutz muss Nase sowie auch den Mund vollständig bedecken.** Es ist eine Medizinische-Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausführung.
- ▶ **Der Kabinengang** kann für die Aufwärmung von Sportlern genutzt werden. Mund-Nasenschutz ist keine Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

- ▶ **Bei nicht Einhaltung des Handlungs- und Hygienekonzepts bzw. der 3G Regel erfolgt Ausschluss aus der Kegelbahnanlage bzw. wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht**
- ▶ In den sanitären Anlagen stehen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die Sanitären-Anlagen befinden sich im Haupt Trakt der Sportanlage (Neubau).
- ▶ Umkleide Kabine und Duschen sind geöffnet. Benutzung der Umkleideräume max. 4 Personen und Duschen max. 2 Personen.
- ▶ Das Schutz- und Hygienekonzept wird für alle gut sichtbar am Eingangsbereich zur Kegelanlage , auf dem Tisch der Gast-Mannschaft und am „Schwarzen Brett“ veröffentlicht.
- ▶ Beim Training bzw. Wettkampf sollte nach Möglichkeit der Sportler mit eigenen Kugeln spielen. Beim Spiel mit den von der Kegelabteilung der TSG 2005 Bamberg aufgelegten Kugeln in zwei Farben sind diese beim Bahnwechsel mitzuführen und dürfen / sollen nicht verwechselt werden.

Bei der Kugelentnahme ist auf den Sicherheitsabstand zu achten.

- ▶ Der Stuhl, auf denen persönliche Sachen während des Trainings abgelegt wurden, sind beim Bahnwechsel vom Sportler ebenfalls mitzunehmen. Mit Beendigung des Durchgangs (120 Kugeln) oder bei vorzeitiger Abbruch im Training bzw. Wettkampf ist das Spielmaterial, sowie der benutzte Stuhl vom Sportler zu desinfizieren.
- ▶ Mit Beendigung des Trainings bzw. Wettkampf sind die Bedienpulte zu desinfizieren.
- ▶ Im PC-Raum dürfen nur zwei Person mit Mund-Nasen-Bedeckung anwesend sein.
- ▶ Am Ende eines Trainingsspieles oder Wettkampfes ist die Verweildauer in der Kegel-Bahnanlage zu minimieren um den nachfolgenden Kegler*innen Platz zu machen.
- ▶ Vor Aufnahme des Trainingsspielbetriebes oder Wettkampfes werden alle Personen, die in den aktiven Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert
- ▶ Die Lüftungsanlage der Kegelbahn hat einen bestimmten Anteil an Frischluft. Zusätzlich soll die Tür zur Kegelanlage offenbleiben und mind. ein Fenster auf der linken Seite (Parkplatz) soll geöffnet bzw. gekippt werden. Sollte es **witterungsbedingt** nicht möglich sein, so ist nach **jedem Durchgang** (120 Wurf) mindestens 5 Minuten Stoß zu lüften.

Wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht!!!

Es sind keine, allgemein nutzbare Schwämme aufgelegt, jedoch die Nutzung eigener Schwämme ist gestattet.

Stand 01.09.2021 DH – 14.BaylfSMV vom 02. September 2021 – BLSV Corona – Handlungsempfehlung vom 30.08.2021